

Preise Energieausweis

gültig ab 01.11.2017



Energieausweis für Wohngebäude und gemischt genutzte Gebäude im Bestand

Der Energieausweis enthält wichtige Informationen zur Energieeffizienz einer Immobilie, die den Kauf- bzw. Mietinteressenten zugänglich gemacht werden sollen. Immobilienbesitzer müssen zu diesem Zweck spätestens ab 01.07.2008 bzw. ab 01.01.2009 im Rahmen der Ausweiserstellung die energetische Qualität ihres Gebäudes ermitteln und dokumentieren. Die im Rahmen der Ausweiserstellung ebenfalls erteilten Modernisierungsempfehlungen sollen dabei einen Anstoß für gezielte Modernisierungsmaßnahmen geben, die die energetische Qualität des Gebäudes steigern und somit dessen Wert erhalten oder erhöhen können. Die FSG bieten Ihnen eine kostengünstige Erstellung von rechtssicheren Energieausweisen an. Alle relevanten Daten werden erfasst, berechnet, ausgewertet und in der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Formularform übersichtlich zusammengefasst. Der ausgestellte Ausweis ist dann 10 Jahre gültig. Die Eigentümer der meisten Gebäude haben die Wahlfreiheit zwischen dem bedarfs- oder verbrauchsbasierenden Energieausweis. Während die Erstellung des verbrauchsbasierenden Energieausweises an Bedingungen der EnEV 2014 § 16 ff gebunden ist, ist die Erstellung eines bedarfsbasierenden Energieausweises immer möglich. Es ist zu beachten, dass bei gemischt genutzten Gebäuden gegebenenfalls für den Wohnbereich und für den Nichtwohnbereich die Erstellung von zwei getrennten Energieausweisen erforderlich wird.

verbrauchsbasierender Energieausweis

Beim verbrauchsbasierenden Energieausweis erfolgt die energetische Einordnung mit Hilfe des Energieverbrauchskennwertes, der aus dem Energieverbrauch der drei letzten aufeinander folgenden Kalender- oder Abrechnungsjahre für Heizung und Warmwasserbereitung ermittelt wird. Maßgeblich ist hier die Gebäudenutzfläche (AN) und nicht die Wohnfläche. Mit Hilfe eines im Ausweis enthaltenen Farbbalkens lässt sich das untersuchte Gebäude einordnen und mit verschiedenen Gebäudestandards vergleichen.

		brutto
Pos. 1	Pauschalpreis bis 10 WE	75,00 EUR
Pos. 2	Datenbereitstellung an Dritte	40,00 EUR

bedarfsbasierender Energieausweis

Beim bedarfsbasierenden Energieausweis werden wichtige gebäude- und anlagentechnische Informationen zum energetischen Zustand ermittelt und zusammengestellt. Aus den verschiedenen Daten werden die Kennwerte für den Primär- und den Endenergiebedarf berechnet, die die energetische Effizienz widerspiegeln. Maßgeblich ist hier die Gebäudenutzfläche (AN) und nicht die Wohnfläche. Mit Hilfe eines Farbbalkens lässt sich das untersuchte Gebäude einordnen und mit verschiedenen Gebäudestandards vergleichen.

Die folgenden Preise gelten je Wohngebäude für das vereinfachte Verfahren nach Anlage 1, Nr. 3 der EnEV. Die Aufnahme der geometrischen und energetischen Gebäudedaten ist im Preis nicht enthalten. Sollen die Daten für einfache Gebäude von FSG ermittelt werden, dann wird dafür ein Aufpreis erhoben.

		brutto
Pos. 3	Pauschalpreis Wohnhaus bis 10 WE, bei Angabe der Gebäudedaten durch den Antragsteller	265,00 EUR
Pos. 4	für Aufnahme der Gebäudedaten durch FSG Zuschlag auf Pauschalpreis	250,00 EUR

Für Kunden der FREITALER STROM+GAS GMBH gewähren wir einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die in den Positionen 1, 3 und 4 angegebenen Preise für die Erstellung des Energieausweises.

Fragen richten Sie bitte an

Herrn Taggesell
Tel. (03 51) 64 77 -632
E-Mail: taggesell@fsg-freital.de

FREITALER STROM+GAS GMBH
Potschaplner Straße 2
01705 Freital
Tel. (03 51) 64 77 50
E-Mail: fsg@fsg-freital.de